GEMEINDE GR. WALMSTORF
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

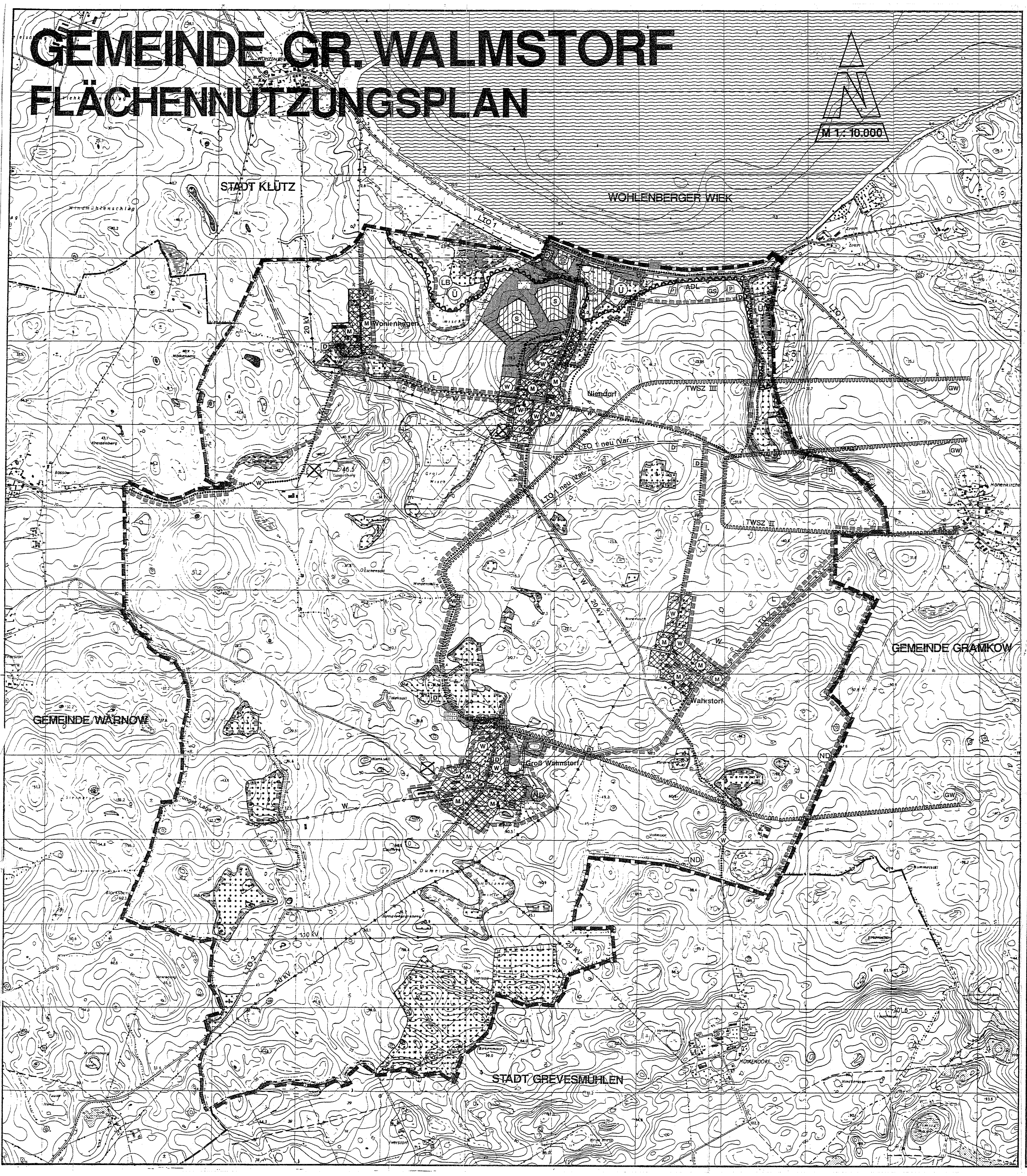

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 5 (2) 1 BauGB
W	Wohnbauflächen (gem. § 1 (1) 1 BauNVO)	
M	gemischte Bauflächen (gem. § 1 (1) 2 BauNVO)	
S	Sonderbauflächen (gem. § 1 (1) 4 BauNVO)	
	DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 5 (2) 1 BauGB
SO CA	Sondergebiete, die der Erholung dienen (gem. § 10 BauNVO) CA - Campingplatzgebiete	
SO SP	Sonstige Sondergebiete (gem. § 11 BauNVO) SP - Spielpark	
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE	§ 5 (2) BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	
	Freihaltetrassen	
W	Hauptwanderwege	
P	Öffentliche Parkflächen	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN UND ABWASSER	§ 5 (2) 4 BauGB
	Elektrizität	
	Abwasser	
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN	§ 5 (2) 4 BauGB
	oberirdisch (20 kV - Freileitung)	
	unterirdisch (ADL - Abwasserdruckleitung W - Wasserleitung)	
	GRÜNFLÄCHEN	§ 5 (2) 5 BauGB
	Grünflächen	
	Parkanlage	
	Dauerkleingärten	
	Sportplatz	
	Badestrand	
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES	§ 5 (2) 7 BauGB
	Wasserflächen	
P	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (Pumpstation)	
Ü	Überschwemmungsgebiet	
GW	Schutzgebiet für Grundwassergewinnung (TWSZ - Trinkwasserschutzzone)	
	FLÄCHEN FÜE DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD	§ 5 (2) 9 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für Wald	
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	§ 5 (2) 10 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 (4) BauGB
L	Landschaftsschutzgebiet	
ND	Naturdenkmal	
LB	Geschützter Landschaftsbestandteil	
GS	Gewässerschutzstreifen	
	REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ	§ 5 (4) BauGB
D	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	§ 5 (4) BauGB
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
⊗	Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Altlastenverdacht)	
	Gemeindegrenze der Gemeinde Groß Walmstorf	
	Waldschutzabstandsfläche	

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.8.1990. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ~~vom .... bis zum ....~~ erfolgt.

   Groß Walmstorf, den 25.4.1997 (Siegelabdruck) Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 17.9.1991 durchgeführt worden.

   Groß Walmstorf, den 25.4.1997 (Siegelabdruck) Bürgermeister

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.

   Groß Walmstorf, den 25.4.1997 (Siegelabdruck) Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 4.7.1994, 3.1.1995, 17.8.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Groß Walmstorf, den 25.4.1997 (Siegelabdruck) Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 2.6.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Groß Walmstorfl, den 25.4.1997 (Siegelabdruck) Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 17.8.1995 bis zum 18.9.1995 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 21.7.1995 bis zum 17.8.1995 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Groß Walmstorf, den 25.4.1997 (Siegelabdruck) Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.3.1996, 9.7.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Groß Walmstorf, den 25.4.1997 (Siegelabdruck) Bürgermeister

8. ~~Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom .... bis zum .... während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom .... bis zum .... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.~~

   ~~Groß Walmstorf, den .... (Siegelabdruck) Bürgermeister~~

9. Der Flächennutzungsplan wurde am 9.7.1996 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 9.7.1996 gebilligt.

   Groß Walmstorf, den 25.4.1997 (Siegelabdruck) Bürgermeister

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 24.9.97 Az.: VIII231d-512.111-58043 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

    Groß Walmstorf, den 10.5.98 (Siegelabdruck) Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 01.04.1998 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Inneministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 17.09.1998 Az.: VIII231b-512.111-58.043 bestätigt.

    Groß Walmstorf, den 01.02.00 (Siegelabdruck) Bürgermeister

12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

    Groß Walmstorf, den 01.02.00 (Siegelabdruck) Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 02.-15.10.98 bis zum 01.-15.10.98 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
    Der Flächennutzungsplan ist am 16.10.1998 in Kraft getreten.

    Groß Walmstorf, den 01.02.00 (Siegelabdruck) Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE
GR. WALMSTORF

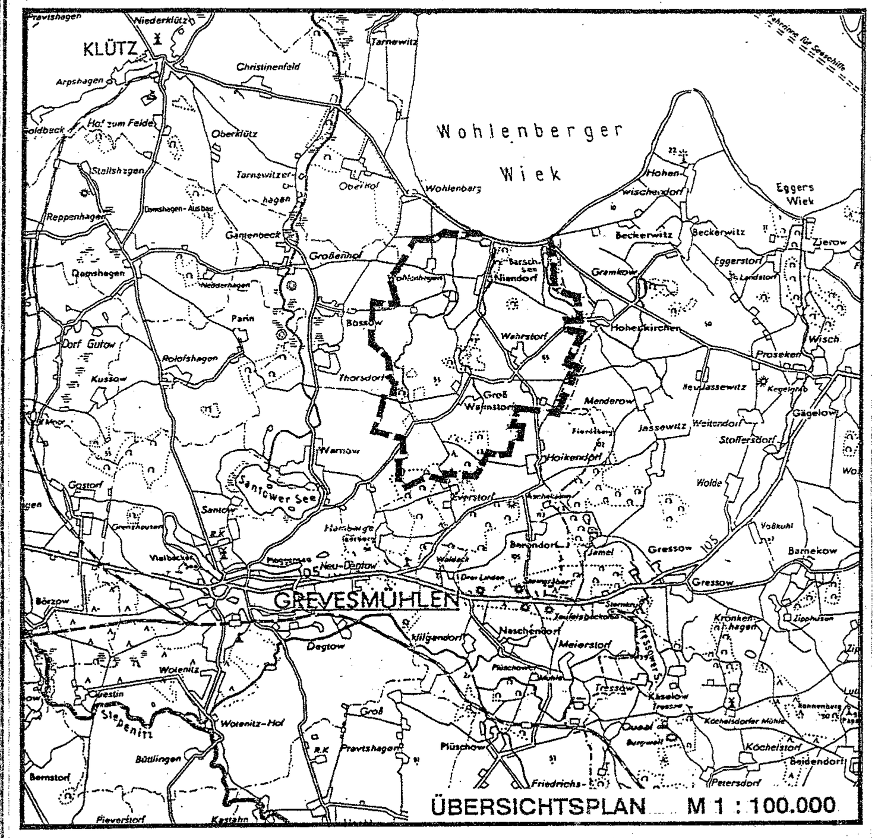

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 100.000

ENDGÜLTIGES EXEMPLAR

Planungsstand : 9. JULI 1996
01.04.1998